



Uster, 18. August 2015
Nr. 42/2015
V4.04.70
Zuteilung: KSG/RPK

Seite 1/10

ANTRAG DER SOZIALBEHÖRDE BETREFFEND GENEHMIGUNG EINES BEITRAGES AN DIE PRÄVENTION UND DEZENTRALE DROGENHILFE

(ANTRAG NR. 42/2015)

Die Sozialbehörde beantragt den Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 lit. a der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Betrag von max. 126'000 Franken pro Jahr bzw. total 504'000 Franken für die Jahre 2016 – 2019 an die Prävention und die dezentrale Drogenhilfe im Zürcher Oberland wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und die Sozialbehörde**

Referentin der Sozialbehörde: Präsidentin Sozialbehörde, Barbara Thalmann



GESCHÄFTSFELD / LEISTUNGSGRUPPE

A Strategie

Leitbild	
Strategischer Schwerpunkt Nr.	nicht aufgeführt
Strategisches Ziel	Beitrag zur attraktiven Wohnstadt
Massnahme	keine

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	Soziale Sicherheit in Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Dienstleistungsanbietern gewährleisten
-----------	--

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	Sucht- und Gewaltprävention Betreute Angebote für hilfsbedürftige Personen in den Bereichen Wohnen und Arbeit
-----------	--

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	Anzahl Sozialbeziehende und Personen mit Erwachsenenschutzmassnahmen
-----------	--

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	Beiträge dezentrale Drogenhilfe
-----------	---------------------------------

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	keine
Einmalig Laufende Rechnung	keine
Folgekosten total - davon Kapitalfolgekosten - davon übrige Mehrkosten	Fr. 504'000 für vier Jahre bzw. Fr. 126'000 pro Jahr (Beiträge werden im Globalkredit 2016 eingestellt)

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	kein
---	------

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

--



A. Ausgangslage

Aktuelle Situation Stadt Uster

An der Gemeindeabstimmung vom 26. November 2000 hat das Ustermer Stimmvolk einem jährlich wiederkehrenden Kredit von 329 000 Franken für die Jahre 2001 bis 2004, total 1 316 000 Franken, an die dezentrale Drogenhilfe und Prävention im Zürcher Oberland mit grossem Mehr zugestimmt. Am 30. August 2004 bewilligte der Gemeinderat einen Beitrag von insgesamt 510 000 Franken für die Jahre 2005 bis 2007 und am 1. Oktober 2007 einen Beitrag von insgesamt 508 000 Franken für die Jahre 2008 bis 2011 und am 24. Oktober 2011 einen Beitrag von insgesamt 488 000 Franken für die Jahre 2012 bis 2015 an die dezentrale Drogenhilfe und Prävention. Ende 2015 läuft dieser Kredit zur Finanzierung der Angebote des Vereins für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO) und der Stiftung Netzwerk aus. Die beiden Organisationen unterbreiten deshalb mit ihren Gesuchen, die im April/Mai 2015 versandt wurden, den Antrag auf die Gewährung finanzieller Beiträge für die Jahre 2016 bis 2019.

In der Stadt Uster hat sich die Situation im Drogenbereich in den letzten vier Jahren bezüglich der Konsumenten und dem Konsumverhalten nur wenig verändert. Die Anzahl suchtkranker Menschen, die illegale Suchtmittel konsumieren, liegt nach Schätzung der zuständigen städtischen Stellen bei etwa 30-40 Personen. Die Betroffenen werden durchschnittlich immer älter. Zudem ist in den letzten Jahren eine weitere Konsumverlagerung von Heroin auf andere Suchtmittel wie Marihuana, Kokain und verschiedene chemische Drogen festzustellen. Neueinsteiger/innen, die illegale Drogen konsumieren, sind auch dank der intensiven Präventionsarbeit nur noch vereinzelt bekannt. In der Stadt Uster findet aber nach wie vor ein intravenöser Drogenkonsum statt. Indiz dafür ist die Anzahl verkaufter Spritzensets an den beiden städtischen Abgabestellen. Im 2013 wurden rund 438 und im 2014 425 Spritzen bezogen. Die Stadtpolizei findet nach wie vor an verschiedenen Orten der Stadt offene Spritzen.

Der Drogenhandel und -konsum wickelt sich in Uster weiterhin grösstenteils verdeckt ab und stört die Öffentlichkeit gesamthaft auch dank der hohen Polizeipräsenz weiterhin kaum. Entsprechend wird die Drogenproblematik im Alltag wenig wahrgenommen. Es gibt in Uster keine Drogenszene, der Konsum findet nicht öffentlich statt.

Die Drogenpolitik der Stadt Uster richtet sich nach den anerkannten und bewährten vier Säulen: Prävention, Therapie, Überlebenshilfe und Repression. Die Angebote der dezentralen Drogenhilfe nehmen in dieser Politik bezüglich der Prävention und Überlebenshilfe eine wesentliche Rolle wahr. Sie unterstützen zudem die Umsetzung eines übergeordneten Wirkungs- und Leistungszieles der Geschäftsfelder Soziale Sicherheit und Sozialhilfe, das die Lösung sozialer Probleme in Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Dienstleistungserbringern vorsieht.

Angebote Zürcher Oberland

Der Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO), die Stiftung Netzwerk, der Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster und also! Verein für soziale und berufliche Integration tragen seit vielen Jahren bei der Umsetzung der dezentralen Drogenhilfe als Träger verschiedener Hilfsangebote in der Region Uster die Hauptverantwortung. Für die 33 Gemeinden der Bezirke Hinwil und Pfäffikon und im Besonderen Uster stellen sie in den Bereichen Prävention, Wohnen, Arbeit und Tagesstrukturen regionale bedarfsgerechte Dienste zur Verfügung. Dabei wird auf die aktuelle Entwicklung Bezug genommen und laufend Angebote den neuen Verhältnissen angepasst. Dank den Bemühungen aller Beteiligten wird den suchtkranken Personen individuelle Hilfe



angeboten, die als hauptsächlichstes Ziel ein drogenfreies Leben anstrebt. Die Angebote der dezentralen Drogenhilfe Zürcher Oberland haben in den vergangenen zwanzig Jahren entscheidend zur Verbesserung der Situation der Drogenabhängigen und zur Verminderung der Anzahl Personen, die illegale Drogen konsumieren, beigetragen. In der Öffentlichkeit ist zudem der Drogenhandel und Drogenkonsum auch regional kaum mehr sichtbar. Die Dienstleistungen im Zürcher Oberland sind gemäss den zuständigen kantonalen Stellen ausreichend, um die Grundversorgung der Drogen- und Alkoholabhängigen regional sicherzustellen.

Die Finanzierung der Angebote der dezentralen Drogenhilfe wird unterschiedlich sichergestellt. Der also! Verein für berufliche und soziale Integration deckt seine Aufwendungen mit Pauschalen, die von der Sozialhilfe für die Einsätze der Teilnehmenden zu entrichten sind. Für die sozialen Integrationsangebote erhält der Verein vom Kanton einen kleinen finanziellen Beitrag. Die Dienstleistungen des Zweckverbandes Soziale Dienste Bezirk Uster werden über Teilnehmerpauschalen (Sozialhilfe), einem kantonalen Subventionsbeitrag und Defizitübernahmen der Mitgliedsgemeinden finanziert.

Die Angebote des Vereins für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland wird aus kantonalen Subventionsbeiträgen, Beiträge der Gemeinden, Dienstleistungserträgen und institutionseigene Mittel finanziert. Die Stiftung Netzwerk finanziert sich über Teilnehmerpauschalen (Sozialhilfe), kantonale Subventionsbeiträge, Dienstleistungserträgen und Beiträgen der Gemeinden. An diesen bewährten Finanzierungen der beiden Institutionen wird festgehalten.

Für die Stadt Uster sind die Angebote der dezentralen Drogenhilfe zur Erfüllung ihres Auftrages, der auf dem kantonalen Gesundheitsgesetz, dem Sozialhilfegesetz und auf dem Leistungsauftrag des Gemeinderates für das Geschäftsfeld Sozialhilfe beruht, weiterhin notwendig. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen auf, dass die fachlichen und politischen Ziele der dezentralen Drogenhilfe und der Prävention auch in der Stadt Uster erreicht wurden. Der weitere Bedarf für diese Leistungen ist in Uster ausgewiesen. Falls die bestehenden regionalen Trägerschaften keine Dienstleistungen mehr erbringen würden, müssten die Angebote von der Stadt Uster mehrheitlich selbst aufgebaut oder andere neue lokale/regionale Trägerschaften gesucht werden. Dies hätte mit grosser Wahrscheinlichkeit einen erheblichen finanziellen Mehraufwand zur Folge.

B. Angebote Verein für Prävention und Drogenfragen

Entwicklung 2007 – 2015

Der Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland hat sich per Ende 2006 aus der operativen Tätigkeit in der dezentralen Überlebenshilfe vollständig zurückgezogen. Seine Strukturen hat er damals den neuen Präventionsaufgaben angepasst. Er steht weiter, wie vom Kanton gefordert, als regionale Adresse für den Empfang und die Verteilung der Subventionen zur Verfügung. Der Einfluss der politischen Gemeinden wird über den Vorstand weiterhin sichergestellt sein. Die Statuten sehen die Abordnung je eines Mitglieds der Gemeindepräsidentenverbände der drei Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster vor.

Die Planungs- und Koordinationsaufgaben der dezentralen Drogenhilfe in den Bezirken Hinwil, Pfäffikon und Uster werden vom Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster und der Stiftung Netzwerk wahrgenommen. Diese Institutionen stellen auch sicher, dass bei einer allfälligen Veränderung der gesellschaftlichen Situation ein Frühwarnsystem funktioniert.

Suchtprävention

Die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland stellt als Kompetenzzentrum für Prävention im Auftrag der Gemeinden und des Kantons Zürich die Suchtprävention in der Region sicher. Laut



kantonalem Gesundheitsgesetz vom 2. April 2007, § 48d, hat der Kanton zusammen mit den Gemeinden für ein Netz von Suchtpräventionsstellen besorgt zu sein. Die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland ist Teil des entsprechenden Verbunds der "Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich".

Die Suchtpräventionsstelle hat sich seit ihrer Eröffnung 1995 bewährt. Sie achtet darauf, durch klare Orientierung am Bedarf in den Gemeinden und durch die Konzentration auf Zielgruppen mit erhöhtem Suchtrisiko die vorhandenen Mittel sorgfältig einzusetzen. Sie leistet kontinuierliche Beratung und Begleitung von Gemeinden und Schulen im Umgang mit Suchtrisiken und in der Verbesserung struktureller Bedingungen, z.B. durch Unterstützung von Gemeinden in der Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zur Alkoholabgabe an Jugendliche oder in Schulen, in der Entwicklung klarer Haltungen und Regeln bezüglich Suchtmittelkonsums. Durch neue Formen von Elternbildung erreicht sie auch Familien mit erhöhtem Risikopotenzial. Die regelmässig eingeholten Rückmeldungen der Kooperationspartner ergeben eine positive Einschätzung der Arbeit dieser Stelle und ihres umfassenden Dienstleistungsangebotes.

In folgenden Bereichen hat die Suchtprävention ihre Angebotsschwerpunkte:

- Frühintervention fördern
- Risikofaktoren abbauen - Schutzfaktoren stärken
- Netzwerke bilden
- Aktiv und verständlich kommunizieren

Die Angebote der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland werden laufend überprüft und den Bedürfnissen der Gemeinden und ihren Institutionen, aber auch dem aktuellen Forschungsstand angepasst und entsprechende Wirkungs- und Interventionsziele formuliert. Bedarfsausrichtung und Qualitätssicherung der regionalen Suchtpräventionsstelle erfolgen durch Leistungsauftrag und Globalbudget, welche der Genehmigung durch den Vorstand bedürfen.

Die Hauptzielgruppen der Regionalen Suchtpräventionsstelle sind Schlüsselpersonen (Multiplikatoren/innen) in Erziehung und Bildung, in der Führung oder in der Politik: Eltern, Lehrpersonen, Personalverantwortliche, Behördenmitglieder und Vereinsverantwortliche. Die Schlüsselpersonen werden befähigt, mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen für die sie Verantwortung tragen, suchtpreventiv tätig zu sein.

Auf operativer Ebene wird die Arbeit der Suchtpräventionsstelle durch ihr Standardvorgehen – Planung und Durchführung von Massnahmen in den Gemeinden aufgrund einer Bedarfserhebung – explizit an den Bedürfnissen der Gemeinden ausgerichtet. Jede Gemeinde stellt in der Regel zudem eine Kontaktperson, welche in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Mitarbeitenden der Suchtpräventionsstelle das Funktionieren der Nahtstelle zur Gemeinde gewährleistet.

Mit dem Stellenetat von 6 Personalpositionen gemäss den kantonalen Vorgaben, die pro 45'000 Einwohner/innen eine Stelle vorsehen, konnte die rege Nachfrage aus den Gemeinden gedeckt werden. Wie die Erfahrung der letzten vier Betriebsjahre zeigt, ist der gewählte Pro-Kopf-Beitrag von nominal Fr. 2.90 richtig, um die Ausgaben im Rahmen des Leistungsauftrages auch weiterhin zu decken. Durch die Zunahme des Einwohnerbestandes in den drei Bezirken beträgt der maximale Stellenetat 6,14 Personalstellen.

In der Stadt Uster ist die Zusammenarbeit mit der regionalen Suchtpräventionsstelle weiterhin intensiv und wird sehr geschätzt. Die Primarschulpflege, Sekundarschulpflege, das Freizeit- und Jugendzentrum, die Jugendanwaltschaft, die Polizei, die Sozialbehörde und mehrere



Verwaltungsabteilungen veranstalten laufend mit Unterstützung der Suchtpräventionsstelle Aktivitäten und spezifische Weiterbildungen. Beispiele dafür sind: Spielzeugfreier Kindergarten, TiL-Training für gefährdete Schüler/innen, Veranstaltungen für Eltern, Väterforum, IG Stadtpark, DayAfter, Jugendschutz Alkohol/Testkäufe etc.

Eine Fachmitarbeiterin der Suchtprävention ist allein Ansprechperson für Suchtprävention in Zusammenarbeit mit Institutionen der Stadt Uster. Bei der Umsetzung von regionalen Leistungen, von denen Uster profitiert, wird diese Person unterstützt durch das gesamte Fachteam der Suchtpräventionsstelle. Im 2014 erbrachte die Stelle 377 Stunden gemeindespezifische Leistungen für die Stadt Uster zudem partizipierte die Stadt an regionalen Dienstleistungen im Umfang von rund 406 Stunden.

Gewaltprävention

Die Fachstelle Gewaltprävention wurde im Jahr 2007 geschaffen, um der neuen Bedarfslage und dem Wunsch aus den Gemeinden der Region Rechnung zu tragen. In der Pilotphase 2007 - 2008 wurde die Stelle aus dem Vereinsvermögen finanziert. Seit 2009 werden die Kosten den Leistungsempfängern verrechnet. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass die Fachstelle nicht kostendeckend geführt werden kann. Gefragte Dienstleistungen wie Telefonberatung, erste Abklärungen oder die Präsenz in relevanten Gremien der Gemeinden können nicht weiterverrechnet werden. Im 2015 ist eine Reorganisation der Fachstelle vorgesehen, um diese wieder besser bekannt zu machen.

Die Fachstelle unterstützt die Gemeinden mit nachstehenden Angeboten:

- Zivilcourage-Rundgänge
- Klasseninterventionen bei Gewalt und Mobbing
- Familienbegleitungen
- Weiterbildung
- Schulung und Beratung
- Entwicklung
- Gewaltprävention im Verein
- Information

In Uster war der Mitarbeiter der Gewaltprävention in den letzten Jahren vor allem in den Schulen und verschiedenen Abteilungen der Stadtverwaltung tätig.



Budget regionale Suchtpräventionsstelle und Fachstelle Gewalt

	Suchtprävention	
	Rechnung 2014	Budget 2015
Dienstleistungsaufwand	242'913	151'694
Personalaufwand inkl. Sozialleistungen	748'107	780'752
Raumkosten	73'976	62'170
Betriebsaufwand	35'502	45'000
Total Aufwand	1'100'498	1'039'616
Gemeindebeiträge	681'275	685'722
Subvention Kanton*	292'404	295'772
Dienstleistungsertrag / übrige Erträge	115'266	58'122
Total Einnahmen	1'088'945	1'039'616
Gewinn/Verlust	-11'553	0

*Die Leistungen der Suchtpräventionsstelle werden zu 30% vom Kanton finanziert.

	Gewaltprävention	
	Rechnung 2014	Budget 2015
Total Aufwand	68'898	69'000
Total Einnahmen	30'724	40'250
Gewinn/Verlust ¹⁾	-38'174	-28'750

An die Fachstelle Gewaltprävention bezahlt der Kanton keinen Beitrag.

Die Verluste der Dienstleistungsangebote trägt der Verein Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland.

Antrag Verein Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland

Der Verein für Prävention und Drogenfragen beantragt für die Suchtpräventionsstelle die Gewährung von Fr. 2.90 und die Fachstelle Gewaltprävention von Fr. 0.10 pro Einwohner/in für die Jahre 2016 - 2019.

Für die Stadt Uster fallen insgesamt Kosten von max. 102 000 Franken/Jahr bzw. max. 408 000 Franken für die Jahre 2016 - 2019 an.



C. Angebote Stiftung Netzwerk

Kontrakt

Die Stiftung Netzwerk zeichnet seit mehreren Jahren für folgende vier Angebote der dezentralen Drogenhilfe, die vom Kanton Zürich anerkannt und subventioniert werden, verantwortlich:

- Jobbus/Garage
- Auffangwohngruppe Wetzikon
- Begleitetes Wohnen
- Wohnhilfe

Die vier Angebote stellen für die Stadt Uster und für die Gemeinden der Bezirke Hinwil und Pfäffikon wichtige regionale Hilfsangebote dar, deren Bedarf auch für die Stadt Uster weiterhin ausgewiesen ist. Seit dem Jahre 2001 wurde über einen Rahmenkontrakt der Stiftung Netzwerk ein Beitrag von Fr. 0.70 pro Einwohner/Jahr gewährt, um ein allfälliges Restrisiko betreffend der Finanzierung der Angebote zu decken. Durch die Gemeindebeiträge konnte in den letzten Jahren die finanzielle Belastung, welche die Stiftung für die Angebote selber zu tragen hat, tief gehalten werden.

Ausserhalb der dezentralen Drogenhilfe betreibt die Stiftung Netzwerk Jugendwohnungen und bietet ambulante Jugend- und Familienbegleitungen und verschiedene Arbeitsintegrationsangebote vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene an.

Mit dem Rückzug des Vereins Prävention und Drogenfragen aus dem operativen Bereich der Überlebenshilfe wurde die Stiftung Netzwerk in den Bezirken Hinwil und Pfäffikon zum alleinigen Anbieter von Wohn- und Tagesstrukturen im Rahmen der dezentralen Drogenhilfe. Die Nachfrage nach Hilfsangeboten ist nach wie vor gross und die Angebote der Stiftung Netzwerk wie die Auffangwohngruppe, das Begleitete Wohnen, die Wohnhilfe und der Jobbus/Garage waren in den vergangenen Jahren sehr gut ausgelastet.

Die Wohn- und Arbeitsangebote der Stiftung Netzwerk werden zum Grossteil über direkte und verursacherorientierte Leistungspauschalen von der Sozialhilfe finanziert. Kantonale Subventionen und solidarische Defizitbeiträge der Gemeinden des Zürcher Oberlandes tragen zur Deckung der Kosten bei. Allfällige Restdefizite trägt die Stiftung mit ihrem Eigenkapital.

Die Stiftung Netzwerk ersucht die Stadt Uster um den Abschluss eines neuen Kontraktes zur finanziellen Absicherung ihrer Angebote in den nächsten vier Jahren. Dieser hält die Leistungen der Stiftung Netzwerk und die Verpflichtungen der Stadt Uster fest. Im Vergleich zum Kontrakt, den die Stadt mit der Stiftung Netzwerk für die Jahre 2012 bis 2015 abgeschlossen hat, sind keine Änderungen vorgesehen. Die Stiftung gewährt bei Abschluss des Vertrages weiterhin Taxermässigungen bei individuellen Kostengutsprachen. Der Kontrakt beginnt im Jahre 2016 und endet im 2019. In ausserordentlichen Situationen (z.B. kein Bedarf Angebot) kann der Kontrakt in gegenseitiger Rücksprache früher gekündigt werden.

Für die Stadt Uster bedeutet der Abschluss des Kontraktes weiterhin einen wesentlichen Bestandteil zur Sicherung bewährter Angebote der dezentralen Drogenhilfe. Damit kann sie vor allem das politische Ziel im Bereich der Überlebenshilfe gewährleisten. Die finanzielle Leistung beträgt pro Jahr bei einem Beitragsansatz von Fr. 0.70 pro Einwohner/Jahr 24 000 Franken bzw. 96 000 Franken für die Jahre 2016 bis 2019. Diesem finanziellen Aufwand stehen weiterhin Einsparungen



gegenüber, die über die Taxermässigungen bei den individuellen Kostenbeiträgen von der Stiftung Netzwerk gewährt werden. In den letzten Jahren profitierte die Stadt Uster auf Grund des Kontraktes finanziell, da insgesamt für die Angebotsnutzung Zahlungen eingespart werden konnten, die höher als der städtische Beitrag, der an die Stiftung geleistet wurde, waren.

Ähnliche Angebote wie die Stiftung Netzwerk führt im Bezirk Uster nach wie vor der Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster. Die Finanzierung ist über die Statuten des Zweckverbands geregelt. Der Antrag der Stiftung Netzwerk auf Abschluss von Zusammenarbeitsverträgen richtet sich deshalb nur an die Zürcher Oberländer Gemeinden ausserhalb des Zweckverbandsgebietes und an die Stadt Uster, die diesem Verband ebenfalls nicht angehört.

Folgende Angebote werden mit dem Kontraktabschluss mit der Stiftung Netzwerk gesichert:

Jobbus/Garage

Der Jobbus/Garage wurde 1996 gegründet und ist ein begleitetes Arbeitsangebot (meist im Taglohn) für Sozialhilfebeziehende und fördert ihre soziale und berufliche Integration. Mit den Teilnehmenden werden vielfältige Tätigkeiten, oft mit direktem Kundenkontakt vor Ort, ausgeführt. Die An- und Begleitung garantiert, dass die Teilnehmenden entsprechend ihrem Leistungsvermögen sowie ihrer persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten eingesetzt und gefördert werden.

Der Jobbus/Garage bietet heute bis zu 30 Teilnehmenden täglich eine Beschäftigung. Aufträge werden mit Bussen vor Ort sowie in der Garage (Werkstatt) in Wetzikon ausgeführt. Im Jahr 2014 machten 100 Personen vom Angebot Gebrauch, die Auslastung lag bei 99%. Die Nachfrage für das Angebot des Jobbus/Garage ist in Uster weiterhin hoch. Insgesamt nahmen 2014 17 Personen (2013: 18 Personen) an diesem Angebot teil. Die Kosten für deren Teilnahme wurden von der Sozialhilfe gedeckt.

Auffangwohngruppe

Die Auffangwohngruppe ist ein niederschwelliges Wohnangebot mit Tagesstruktur für von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen mit Sucht- und/oder psychischen Problemen. Durch einen geregelten Tagesablauf und Unterstützung in praktischen Lebensbereichen können sich die Bewohner/innen stabilisieren, neue Perspektiven entwickeln und sich sozial integrieren.

Die Auffangwohngruppe in Wetzikon wurde 1995 zusammen mit der Gemeinde Wetzikon und dem Verein für Drogenfragen Zürcher Oberland gegründet. Seit 1997 wird sie von der Stiftung Netzwerk in alleiniger Trägerschaft geführt. Die Auffangwohngruppe inklusive Aussenwohnungen verfügt über 13 Plätze. Gesamthaft nutzten im 2014 18 Personen das Angebot, die Auslastung betrug 92%. Im Jahre 2013 wohnten vier und im 2014 wohnten zwei Personen aus Uster in der Auffangwohngruppe. Die Kosten für deren Aufenthalte wurden von der Sozialhilfe gedeckt.

Begleitetes Wohnen

Das Begleitete Wohnen bietet seit 1993 teilbetreute Wohnplätze für erwachsene Suchtkranke und Klient/innen mit psychischen und sozialen Schwierigkeiten in Wohngemeinschaften sowie Einzelwohnungen an. Der Aufenthalt zielt darauf ab, die Bewohner/innen in lebenspraktischen Lernfeldern und in der Persönlichkeitsentwicklung soweit zu unterstützen und zu fördern, dass sie ein selbständiges Leben führen können.

Das Begleitete Wohnen verfügt über insgesamt 18 Plätze. Insgesamt nutzten 24 Personen im 2014 dieses Angebot, die Auslastung betrug 89%. 2013 und 2014 machten 2 Personen aus Uster von diesem Angebot der Stiftung Netzwerk Gebrauch. Die Kosten für die Aufenthalte wurden zumeist von der Sozialhilfe gedeckt.



Wohnhilfe

Im Angebot Wohnhilfe werden Klientinnen und Klienten im Auftrag Dritter (in der Regel Organe der Sozialhilfe) in ihrer eigenen Wohnung begleitet oder bei der Suche nach einer Wohnung unterstützt. Das Angebot Wohnhilfe richtet sich an Menschen mit Problemen, die sich auf ihre Wohnsituation auswirken (z. B. Suchtprobleme, psychische Schwierigkeiten, Verwahrlosung, Messie-Syndrom, finanzielle Probleme). Die Wohnhilfe wird in einer individuellen Vereinbarung geregelt und bietet spezifisch auf die Personen und ihre Situation zugeschnittene Hilfestellungen an.

Die Wohnhilfe besteht seit 1996 und verfügt über ein Büro in der Geschäftsstelle Uster der Stiftung Netzwerk. Über dieses Angebot wurden im Jahre 2014 gesamthaft 72 Personen begleitet. Die Unterstützung der Wohnhilfe erhielten im Jahre 2014 4 Personen aus Uster (2013: 9 Personen). Die Kosten für die Beratungen/Vermittlungsleistungen wurden meist von der Sozialhilfe gedeckt.

D. Antrag

Die Sozialbehörde beantragt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Betrag von max. 126'000 Franken pro Jahr bzw. total 504'000 Franken für die Jahre 2016 - 2019 an die Prävention und die dezentrale Drogenhilfe im Zürcher Oberland wird genehmigt.
2. Mitteilung an den Stadtrat und die Sozialbehörde

SOZIALBEHÖRDE USTER

Die Präsidentin	Der Sekretär
Barbara Thalmann	Armin Manser

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag der Sozialbehörde zuzustimmen.

STADTRAT USTER

Der Stadtpräsident	Der Stadtschreiber
Werner Egli	Hansjörg Baumberger

Beilagen (Aktenuflage – nur für die Mitglieder des Gemeinderates)

1. Antrag Stiftung Netzwerk 29.04.2015
2. Gesuch Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland, Mai 2015
3. Beschluss Sozialbehörde vom 07.07.2015